

# **Aktionskreis lädt ein zur öffentlichen Veranstaltung „Starkregenereignisse und Bergsenkungen“**

Für Mittwoch, 1. September, ist ab 19.00 Uhr eine öffentliche Veranstaltung „Starkregenereignisse und Bergsenkungen“ des Aktionskreises Wohnen und Leben Bergkamen in der Mensa der Regenbogenschule geplant. Hintergrund sind die jüngsten Starkregenereignisse auch in Bergkamen v. 14./15.07.2021.

Für die Diskussionsrunde mit der Fragestellung „Welche Maßnahmen werden/ müssen jetzt ergriffen werden?“ sind am 30.07.2021 eingeladen worden: die Stadt Bergkamen (Verwaltungsspitze/Stadtentwässerungsbetrieb), die RAG Deutsche Steinkohle, der Lippeverband und die Untere Wasserbehörde des Kreises Unna.

Nach heutigem Stand gibt es lediglich eine mündliche Zusage des Leiters der Unteren Wasserbehörde. Der Lippeverband wird keinen Vertreter zur Veranstaltung entsenden. Zugesagt ist aber ab 16.00 Uhr eine Begehung des Lippeverband-Pumpwerks „Beverbach“ in Rünthe für max. 10 Personen aufgrund bestehender Coronaschutzbestimmungen. Die Stadt Bergkamen lehnt es nach Mitteilung des Aktionskreises bisher ab, einen SEB-Mitarbeiter für diese „private Veranstaltung“ abzustellen. Die RAG sieht „keine besondere Rolle des Bergbaus“ und bittet um Verständnis, dass sie die Einladung nicht wahrnehmen wird.

Der Aktionskreis wird die Veranstaltung trotz der Absagen durchführen. Sprecher Karlheinz Röcher: „Es kann nicht sein, dass diese Thematik von den zuständigen Behörden und dem Bergbau auf individuelle Beratungen abgestellt wird. Eine öffentliche Veranstaltung kann dafür sorgen, dass Betroffene sich ernst genommen fühlen und ihre Betroffenheit kein individuelles Schicksal ist. Deshalb wird die Veranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern Raum für den Austausch von Fragen und Informationen zu dem Aspekt der bergbaulichen Folgen beim Klimawandel/zunehmenden Starkregenereignissen geben. Der Aktionskreis wird die Ergebnisse dieses Austausches in

angemessener Weise öffentlich machen und dem Rat der Stadt Bergkamen zur Beratung vorlegen. Die Haltung der RAG bedarf noch einer besonderen Betrachtung und wird dazu führen, übergeordnete Gremien mit diesen Fragen zu konfrontieren.“